

Verbindliche Erklärung zum Elterneinkommen

zur Festsetzung der Elternbeiträge für die offene
Ganztagsschule für das **Schuljahr 2025 / 2026**

Senden Sie das ausgefüllte Formular an

Gemeinde Westerkappeln
Große Straße 13
49492 Westerkappeln
oder per E-Mail an:
ogs-beitrag@westerkappeln.de



Mein/e Kind/er besucht/besuchen (bitte ankreuzen) die Grundschule **am Bullerdiel**
 Handarpe

Angaben zu den Kindern, die einen Platz in der Betreuung haben

Name, Vorname		
Geburtsdatum	Geschlecht <input type="checkbox"/> männlich <input type="checkbox"/> weiblich <input type="checkbox"/> divers	Klasse
Aufnahmedatum:		

Name, Vorname		
Geburtsdatum	Geschlecht <input type="checkbox"/> männlich <input type="checkbox"/> weiblich <input type="checkbox"/> divers	Klasse
Aufnahmedatum:		

Name, Vorname		
Geburtsdatum	Geschlecht <input type="checkbox"/> männlich <input type="checkbox"/> weiblich <input type="checkbox"/> divers	Klasse
Aufnahmedatum:		

Angaben zu Ihren Kindern, für die ein Kinderfreibetrag gewährt wird (§ 32 Abs. 6 EStG)

Name	Vorname	Geburtsdatum	Höhe Kinderfreibetrag
			<input type="checkbox"/> 0,5 <input type="checkbox"/> 1,0
			<input type="checkbox"/> 0,5 <input type="checkbox"/> 1,0
			<input type="checkbox"/> 0,5 <input type="checkbox"/> 1,0
			<input type="checkbox"/> 0,5 <input type="checkbox"/> 1,0
			<input type="checkbox"/> 0,5 <input type="checkbox"/> 1,0

Das Kind lebt/die Kinder leben

im gemeinsamen Haushalt der Eltern bei der Mutter beim Vater bei Pflegeeltern

Angaben zum Elternteil 1 (Mutter)

Name, Vorname
Straße, Hausnummer
PLZ, Ort
Telefon
E-Mail

Angaben zum Elternteil 2 (Vater)

Name, Vorname
Straße, Hausnummer
PLZ, Ort
Telefon
E-Mail

- erwerbstätig
 mit Steuerkarte
 Mini-Job

- nicht erwerbstätig
 arbeitslos
 Elternzeit von _____ bis _____

- selbständig
 Beamter/Beamtin
 Student/Studentin

- erwerbstätig
 mit Steuerkarte
 Mini-Job

- nicht erwerbstätig
 arbeitslos
 Elternzeit von _____ bis _____

- selbständig
 Beamter/Beamtin
 Student/Studentin

Einkommenserklärung

Ich erziele / wir erzielen folgende Einkünfte (bitte ankreuzen)

- | | | |
|---|---|---|
| <input type="checkbox"/> nichtselbständige Tätigkeit | <input type="checkbox"/> selbständige Tätigkeit | <input type="checkbox"/> Gewerbebetrieb |
| <input type="checkbox"/> Land- und Forstwirtschaft | <input type="checkbox"/> Kapitalvermögen | <input type="checkbox"/> Vermietung und Verpachtung |
| <input type="checkbox"/> steuerfreie Einkünfte (z. B. Minijob) | <input type="checkbox"/> Rente | <input type="checkbox"/> ausländische Einkünfte |
| <input type="checkbox"/> Entgeltersatzleistungen (z. B. ALG I, Krankengeld, Mutterschaftsgeld etc.) | | <input type="checkbox"/> Elterngeld |
| <input type="checkbox"/> Unterhaltsleistungen, Unterhaltsvorschuss (UVG) | | <input type="checkbox"/> BAföG |
| <input type="checkbox"/> Sonstige (Lotteriegewinn, Erbschaften o. ä., bitte eintragen) _____ | | |

Ich beziehe / wir beziehen folgende Einkünfte (bitte ankreuzen)

- *Leistungen nach dem Sozialgesetzbuch II (SGB II) – (Bürgergeld, Grundsicherung für Arbeitsuchende)
 *Hilfe zum Lebensunterhalt, Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung nach dem Sozialgesetzbuch XII (SGB XII)
 *Leistungen zur Deckung des Lebensunterhalts nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG)
 *Wohngeld/Wohngeld-Plus
 *Kinderzuschlag

*Sollten Sie eine der aufgeführten Leistungen beziehen, legen Sie bitte eine Kopie des vollständigen Bewilligungsbescheides vor.

Berechnung Ihres Einkommens

Die Höhe des Kostenbeitrages richtet sich nach dem Jahresbruttoeinkommen (Gesamtbrutto zzgl. Sonder- und Einmalzahlungen) der elternbeitragspflichtigen Personen (i.d.R. die Person/en, bei der das Kind lebt).

Maßgeblich sind die Kalenderjahre, in denen Sie den Kostenbeitrag entrichten müssen. Da zum Zeitpunkt der Festsetzung des Kostenbeitrages die maßgeblichen Kalenderjahre noch nicht abgeschlossen sind, müssen die Einkünfte prognostiziert werden. Zu den Einkünften zählen alle positiven Einnahmen, die Ihre wirtschaftliche Leistungsfähigkeit erhöhen. Bei Selbständigen wird zunächst zur Vereinfachung das Jahreseinkommen des Vorjahres zu Grunde gelegt.

Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Merkblatt „Elternbeiträge für Betreuungsmaßnahmen an Grundschulen in der Gemeinde Westerkappeln“.

Beispielrechnung – Einstufung: bis 36.000 € (siehe unten)

	Elternteil 1	Elternteil 2
Einkünfte aus nichtselbständiger Tätigkeit (Gesamtbrutto für ein Kalenderjahr)	4 x 1.150 € = 4.600 €	12 x 1.800 € = 21.600 €
Abzüglich Werbungskosten (zunächst Pauschale)	1.230 €	1.230 €
Elterngeld	8 x 880 € = 7.040 €	
Gesamt pro Elternteil	10.410 €	20.370 €
Gesamt	30.780 €	

Bitte nur für Sie Zutreffendes ankreuzen!

Gesamtbruttoeinkommen des Kalenderjahres 2025	Elternteil 1	Elternteil 2
<input type="checkbox"/> Einkünfte aus nichtselbständiger Arbeit Einnahmen abzgl. tatsächlicher Werbungskosten oder Werbungskostenpauschale von zurzeit 1.230 € jährlich		
<input type="checkbox"/> Einkünfte von Beamten oder Personen mit vergleichbarem Status, die keine entsprechenden Beiträge zur Altersversorgung zahlen, müssen diesen Einkünften (nach Abzug der Werbungskosten und der Kinderbetreuungskosten (s. u.)) 10 % hinzugerechnet werden		
<input type="checkbox"/> Einkünfte aus geringfügiger Beschäftigung – 556 €-Job		
<input type="checkbox"/> Einkünfte aus selbständiger Arbeit – Gewinn gem. §§ 4 – 7 EstG		
<input type="checkbox"/> Einkünfte aus Gewerbebetrieb – Gewinn gem. §§ 4 – 7g EstG		
<input type="checkbox"/> Einkünfte aus Land- u. Forstwirtschaft – Gewinn gem. §§ 4 – 7g EstG		
<input type="checkbox"/> Einkünfte aus Kapitalvermögen abzgl. Werbungskosten und Sparerfreibetrag		
<input type="checkbox"/> Einkünfte aus Vermietung und Verpachtung		
<input type="checkbox"/> Ausländische Einkünfte		
<input type="checkbox"/> Entgeltersatzleistungen / öffentliche Leistungen z. B. <input type="checkbox"/> SGB II, SGB XII, <input type="checkbox"/> Wohngeld, <input type="checkbox"/> Kinderzuschlag, <input type="checkbox"/> Elterngeld, <input type="checkbox"/> Arbeitslosengeld I, <input type="checkbox"/> Krankengeld, <input type="checkbox"/> Mutterschaftsgeld, <input type="checkbox"/> Insolvenzgeld, <input type="checkbox"/> Kurzarbeitergeld <input type="checkbox"/> BAföG, BAB		
<input type="checkbox"/> Renten abzgl. Werbungskostenpauschale 102 €		
<input type="checkbox"/> Unterhalt oder Unterhaltsvorschuss als Einkünfte der Elternbeitragspflichtigen oder des Kindes, für das der Elternbeitrag gezahlt wird		
<input type="checkbox"/> Sonstiges (z. B. Gründungszuschuss, Erbschaft, Schenkung, Lottogewinn etc.)		
Gesamtsumme		
Von der Gesamtsumme ist für das 3. und jedes weitere Kind der nach § 32 Abs. 6 EstG gewährte Kinderfreibetrag (je Elternteil 4.878 €, also insgesamt 9.756 €) abzuziehen		
Abzug von Kinderbetreuungskosten Im Steuerbescheid als Sonderausgaben anerkannte Kinderbetreuungskosten gem. § 10 Abs. 1 Nr. 5 EstG können mit 80 % pro Jahr bis zu einem Höchstbetrag von 4.800 € pro Kind anerkannt werden		
Maßgebliches Einkommen		
Summe maßgebliches Einkommen beider Elternteile		

Ich erkläre/wir erklären ausdrücklich, dass ich/wir keine weiteren Einkünfte habe/haben.

Mein/unser aktuelles Einkommen für das Jahr 2025 beträgt voraussichtlich:

	Jahresbruttoeinkommen bis	Beitrag €
<input type="checkbox"/>	0,00 € bis 25.000 €	20,00
<input type="checkbox"/>	25.001 € bis 37.000 €	40,00
<input type="checkbox"/>	37.001 € bis 49.000 €	60,00
<input type="checkbox"/>	49.001 € bis 61.000 €	80,00
<input type="checkbox"/>	61.001 € bis 73.000 €	100,00
<input type="checkbox"/>	73.001 € bis 85.000 €	120,00
<input type="checkbox"/>	85.001 € bis 97.000 €	140,00
<input type="checkbox"/>	97.001 € bis 109.000 €	160,00
<input type="checkbox"/>	109.001 € bis 121.000 €	180,00
<input type="checkbox"/>	121.001 € bis 133.000 €	200,00
<input type="checkbox"/>	über 133.000 €	220,00

Bitte nur für Sie Zutreffendes ankreuzen!

Gesamtbruttoeinkommen des Kalenderjahres 2026	Elternteil 1	Elternteil 2
<input type="checkbox"/> Einkünfte aus nichtselbständiger Arbeit Einnahmen abzgl. tatsächlicher Werbungskosten oder Werbungskostenpauschale von zurzeit 1.230 € jährlich		
<input type="checkbox"/> Einkünfte von Beamten oder Personen mit vergleichbarem Status, die keine entsprechenden Beiträge zur Altersversorgung zahlen, müssen diesen Einkünften (nach Abzug der Werbungskosten und der Kinderbetreuungskosten (s. u.)) 10 % hinzugerechnet werden		
<input type="checkbox"/> Einkünfte aus geringfügiger Beschäftigung – 603 €-Job		
<input type="checkbox"/> Einkünfte aus selbständiger Arbeit – Gewinn gem. §§ 4 – 7 EstG		
<input type="checkbox"/> Einkünfte aus Gewerbebetrieb – Gewinn gem. §§ 4 – 7g EstG		
<input type="checkbox"/> Einkünfte aus Land- u. Forstwirtschaft – Gewinn gem. §§ 4 – 7g EstG		
<input type="checkbox"/> Einkünfte aus Kapitalvermögen abzgl. Werbungskosten und Sparerfreibetrag		
<input type="checkbox"/> Einkünfte aus Vermietung und Verpachtung		
<input type="checkbox"/> Ausländische Einkünfte		
<input type="checkbox"/> Entgeltersatzleistungen / öffentliche Leistungen z. B. <input type="checkbox"/> SGB II, SGB XII, <input type="checkbox"/> Wohngeld, <input type="checkbox"/> Kinderzuschlag, <input type="checkbox"/> Elterngeld, <input type="checkbox"/> Arbeitslosengeld I, <input type="checkbox"/> Krankengeld, <input type="checkbox"/> Mutterschaftsgeld, <input type="checkbox"/> Insolvenzgeld, <input type="checkbox"/> Kurzarbeitergeld <input type="checkbox"/> BAföG, BAB		
<input type="checkbox"/> Renten abzgl. Werbungskostenpauschale 102 €		
<input type="checkbox"/> Unterhalt oder Unterhaltsvorschuss als Einkünfte der Elternbeitragspflichtigen oder des Kindes, für das der Elternbeitrag gezahlt wird		
<input type="checkbox"/> Sonstiges (z. B. Gründungszuschuss, Erbschaft, Schenkung, Lottogewinn etc.)		
Gesamtsumme		
Von der Gesamtsumme ist für das 3. und jedes weitere Kind der nach § 32 Abs. 6 EstG gewährte Kinderfreibetrag (je Elternteil 4.878 €, also insgesamt 9.756 €) abzuziehen		
Abzug von Kinderbetreuungskosten Im Steuerbescheid als Sonderausgaben anerkannte Kinderbetreuungskosten gem. § 10 Abs. 1 Nr. 5 EstG können mit 80 % pro Jahr bis zu einem Höchstbetrag von 4.800 € pro Kind anerkannt werden		
Maßgebliches Einkommen		
Summe maßgebliches Einkommen beider Elternteile		

Ich erkläre/wir erklären ausdrücklich, dass ich/wir keine weiteren Einkünfte habe/haben.

Mein/unsere aktuelles Einkommen für das Jahr 2026 beträgt voraussichtlich:

	Jahresbruttoeinkommen bis	Beitrag €
<input type="checkbox"/>	0,00 € bis 25.000 €	20,00
<input type="checkbox"/>	25.001 € bis 37.000 €	40,00
<input type="checkbox"/>	37.001 € bis 49.000 €	60,00
<input type="checkbox"/>	49.001 € bis 61.000 €	80,00
<input type="checkbox"/>	61.001 € bis 73.000 €	100,00
<input type="checkbox"/>	73.001 € bis 85.000 €	120,00
<input type="checkbox"/>	85.001 € bis 97.000 €	140,00
<input type="checkbox"/>	97.001 € bis 109.000 €	160,00
<input type="checkbox"/>	109.001 € bis 121.000 €	180,00
<input type="checkbox"/>	121.001 € bis 133.000 €	200,00
<input type="checkbox"/>	über 133.000 €	220,00

Der Kostenbeitrag wird **vorläufig** festgesetzt. Grundlage der Berechnung ist Ihr Gesamtbruttoeinkommen der Kalenderjahre (Januar bis Dezember), in denen Ihr Kind betreut wird. Nach Ablauf der Betreuung erfolgt innerhalb einer Frist von vier Jahren eine Neuberechnung (die Frist beginnt am 01.01. des Folgejahres nach der vorläufigen Festsetzung). Für die Neuberechnung benötigen wir u. a. die Steuerbescheide und Dezember-Abrechnungen der Jahre 2025 und 2026. Abweichungen Ihres Einkommens zur Angabe in dieser Verbindlichen Erklärung können zu einer Erstattung oder Nachforderung führen. Sofern möglich, gehen Sie lieber von einem etwas höheren Einkommen aus, um Nachzahlungen zu vermeiden.

- 1.** Mir/uns ist bekannt, dass unrichtige oder unvollständige Angaben strafrechtlich verfolgt werden können und dass ich/wir verpflichtet bin/sind, Beiträge zu ersetzen, die ich/wir zu wenig gezahlt habe(n), weil mein/unser Beitrag aufgrund meiner/unserer falschen oder unvollständigen Angaben zu gering festgesetzt worden ist.
- 2.** Mir/uns ist bekannt, dass ich/wir verpflichtet bin/sind, den jeweiligen Höchstbetrag zu zahlen, soweit ich/wir keine Angaben zur Einkommenshöhe gemacht habe(n). Dies gilt bis zur vollständigen Vorlage der Unterlagen.
- 3.** Das Merkblatt habe/haben ich/wir erhalten.
- 4.** Ich bin/wir sind damit einverstanden, dass weitere Auskünfte, sofern diese für die Berechnung des Elternbeitrags erforderlich sind, von meinem Arbeitgeber, meiner Krankenkasse, der Agentur für Arbeit, des Jobcenters des Kreises Steinfurt oder anderen Leistungsträgern, eingeholt werden. Ein Auskunftersuchen erfolgt nur, wenn Sie die entsprechenden Unterlagen nicht (vollständig) vorgelegt haben.
- 5.** Ich/wir erkläre/n ausdrücklich, dass ich/wir keine weiteren als die angegebenen Einkünfte habe/n.
- 6.** Soweit mein Kind über ein Schuljahr hinaus in der Schule verbleibt, bin ich damit einverstanden, dass die monatlichen Beiträge bis zum Erlass eines neuen Festsetzungsbescheides erhoben werden, um Beitragsrückstände zu vermeiden.

Die dem Antrag beigefügten Hinweise zum Datenschutz habe ich zur Kenntnis genommen.

Sollten sich Ihre persönlichen oder/und wirtschaftlichen Verhältnisse innerhalb des Schuljahres wesentlich ändern, teilen Sie uns dies bitte umgehend mit, damit eine Neuberechnung durchgeführt und der Kostenbeitrag angepasst werden kann.

Datum

Unterschrift Elternteil 1 (Mutter)

Unterschrift Elternteil 2 (Vater)

Informationspflichten bei der Erhebung von personenbezogenen Daten (gemäß Artikel 13 und 14 DSGVO)

Bezeichnung der Datenverarbeitung:

Erhebung von Elternbeiträgen für die Teilnahme von Kindern an Betreuungsmaßnahmen an Grundschulen der Gemeinde Westerkappeln

1. Name und Kontaktdaten des inhaltlich Verantwortlichen
Gemeinde Westerkappeln
Bürgermeister Niklas Schulte
Große Straße 13
49492 Westerkappeln
Telefon-Nr. +49 5404-887-0
E-Mail: info@westerkappeln.de
2. Name und Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten
Fragen zur Verarbeitung Ihrer persönlichen Daten können Sie gerne an den behördlichen Datenschutzbeauftragten richten:
Mario Könnig
Telefon-Nr.: +49 2861 939 409
E-Mail: datenschutz@westerkappeln.de
3. Zweck/e und Rechtsgrundlage/n der Verarbeitung
Ihre personenbezogenen Daten werden erhoben, um die Beiträge für die Ganztagsbetreuung an Grundschulen zu errechnen und festzusetzen. Rechtsgrundlage für die Verarbeitung Ihrer Daten ist Artikel 6 Abs. 1 Buchstabe c und e DS-GVO i. V. m. § 5 Abs. 2 KiBiz sowie § 4 und 5 der Elternbeitragssatzung der Gemeinde Westerkappeln.
4. Weitergabe von Daten an Dritte
Zur Erfüllung der Aufgaben kann es erforderlich sein, dass die Daten im Einzelfall an Dritte weitergegeben werden (z. B. bei der Elterngeldstelle, Finanzamt). Die Datenweitergabe erfolgt ausschließlich zu gesetzlichen Zwecken.
5. Datenerhebung bei anderen Stellen
Sofern weitere Daten erhoben werden müssen, werden diese ausschließlich zu gesetzlichen Zwecken bei Dritten erhoben.
6. Dauer der Speicherung
Ihre Daten werden nach Ablauf der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen von 10 Jahren gelöscht oder vernichtet.
7. Betroffenenrechte
Jede von einer Datenverarbeitung betroffene Person hat nach der europäischen Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) insbesondere folgende Rechte:
 - a) Auskunftsrecht:
Sie können Auskunft darüber verlangen, ob wir personenbezogene Daten von Ihnen verarbeiten. Ist dies der Fall, so haben Sie ein Recht auf Auskunft über diese personenbezogenen Daten sowie auf weitere mit der Verarbeitung zusammenhängenden Informationen (Artikel 15 DS-GVO). Bitte beachten Sie, dass dieses Auskunftsrecht in bestimmten Fällen eingeschränkt oder ausgeschlossen sein kann (§ 48 Datenschutzgesetz Nordrhein-Westfalen).
 - b) Recht auf Datenberichtigung:
Für den Fall, dass personenbezogene Daten über Sie nicht (mehr) zutreffend oder unvollständig sind, können Sie eine Berichtigung und gegebenenfalls Vervollständigung dieser Daten verlangen (Artikel 16 DS-GVO).
 - c) Recht auf Löschung, Recht auf Einschränkung:
Bei Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen können Sie die Löschung Ihrer personenbezogenen Daten (Artikel 17 DS-GVO) oder die Einschränkung der Verarbeitung dieser Daten (Artikel 18 DS-GVO) verlangen. Das Recht auf Löschung nach Artikel 17 Absatz 1 und 2 DS-GVO besteht jedoch unter anderem dann nicht, wenn die Verarbeitung personenbezogener Daten erforderlich ist zur Wahrnehmung einer Aufgabe, die im öffentlichen Interesse liegt oder in Ausübung öffentlicher Gewalt erfolgt.
 - d) Widerspruchsrecht:
Sie können gegen bestimmte Datenverarbeitungen widersprechen, sofern an der Verarbeitung kein zwingendes öffentliches Interesse besteht, das die Interessen der betroffenen Person überwiegt, oder keine Rechtsvorschrift zur Verarbeitung verpflichtet (Artikel 21 DS-GVO).
8. Beschwerderecht
Sie haben das Recht, sich bei einer Aufsichtsbehörde im Sinne des Artikels 51 DS-GVO über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten zu beschweren, wenn Sie der Ansicht sind, dass Ihre personenbezogenen Daten rechtswidrig verarbeitet werden.

Kontaktdaten der Aufsichtsbehörde:
Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit Nordrhein-Westfalen
(LDI NRW)
Kavalleriestr. 2-4
40213 Düsseldorf
Telefon: 0211/38424-0
Fax: 0211/38424-10
E-Mail: poststelle@ldi.nrw.de